

Die folgende

Beitragsordnung der Tennisabteilung des VfB Hannover Wülfel e.V.

wurde von der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung am 06.03.2024 beschlossen:

Stand: März 2024

A. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die Tennisabteilung des VfB Hannover Wülfel e.V. Beiträge von ihren Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und eventuelle Umlagen werden in Bezug auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit durch Beschluss der Abteilungsversammlung festgelegt und befinden sich in einer zusammenfassenden Aufstellung als **Anlage** am Ende dieser Beitragsordnung.

Unabhängig hiervon wird für die Durchführung von Fördermaßnahmen (Training) für jugendliche Mitglieder eine Kostenbeteiligung erhoben. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen veröffentlicht.

B. Bearbeitungsgebühr

- entfallen -

C. Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfes kann die Tennisabteilung eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung der Tennisabteilung
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
3. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Abteilungsaufgaben handeln.

D. Abwicklung des Beitragswesens

1. Bei Aufnahme in die Abteilung ist anzustreben, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, der Abteilung jede Anschriftenänderung sowie Änderung der IBAN bzw. Wechsel des Bankinstituts mitzuteilen.
3. Der Jahresbeitrag ist am 01. April eines Jahres fällig und muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des VfB Wülfel bei der **Sparkasse Hannover**, IBAN: DE74 2505 0180 0901 0825 97, BIC SPKHDE2HXXX eingegangen sein.

4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, erhalten zeitgerecht eine Rechnung mit dem zu zahlenden Beitrag zugesandt und tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von jährlich **10 Euro**.
5. Von Mitgliedern, die der Abteilung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Ziffer 3 eingezogen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird die Abteilung dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Kosten vom Mitglied zu tragen.
7. Ist der Jahresbeitrag zum Fälligkeitstermin nicht auf dem Konto der Tennisabteilung eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zum Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
8. Im Übrigen ist die Abteilung berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen. Wird das Mitglied nach Zahlungsverzug gemäß Ziffer 7 **erinnert**, werden für die gesonderte Bearbeitung **10 Euro** fällig, der ausstehende Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
Vergehen diese 14 Tage ohne Zahlungseingang wird das Mitglied **gemahnt**. Für das Mahnverfahren werden weitere Kosten von **15 Euro** berechnet, der Beitrag ist dann innerhalb von 7 Tagen fällig.
Nach Ablauf dieser weiteren Frist beginnt das gerichtliche Mahnverfahren.

E. Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedsform. Die einzelnen Familienmitglieder sind eigenständige Mitglieder des Vereins bzw. der Tennisabteilung, lediglich das Beitragsaufkommen der Familie wird günstiger gestaltet.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus. Zum Beginn des neuen Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist das bisherige Familienmitglied nun eigenständiges Mitglied der Tennisabteilung. Gegebenenfalls ist ein neues Beitrittsformular auszufüllen.

F. Umlagen

Im Falle der Erhebung einer **Umlage** (vgl. C) wird der von der Abteilungsversammlung beschlossene Betrag innerhalb von sechs Wochen nach der Beschlussfassung im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Es gelten die entsprechenden Regelungen des Buchstabens D, Ziffern 4 und 6ff.

G. Gemeinschaftsarbeit

Aktive Mitglieder im Alter von **14 - 70 Jahren** haben pro Kalenderjahr **fünf Stunden** Gemeinschaftsarbeit zu erbringen. Die Termine für die Gemeinschaftsarbeit werden durch den Platzwart mit der Abteilungsleitung abgesprochen und veröffentlicht. Pro nicht geleistete Stunde wird im April des Folgejahres eine Gebühr in Höhe von **15 Euro** abgerechnet und mit dem Mitgliedsbeitrag zusammen eingezogen. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, auf Antrag und im Einzelfall eine Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit zu erteilen.

Anlage
zur Beitragsordnung 2024 der Tennisabteilung des VfB Hannover Wülfel e.V.

Beiträge, Umlagen, Gebühren der Tennisabteilung des VfB Hannover Wülfel e.V.

	Beitrag jährlich
Einzelmitglieder (ab vollendeten 18. Lebensjahr)	195,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft	330,00
Ehe-/Paare, Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	415,00
Ehe-/Paare, Lebensgemeinschaften mit 2 Kindern	490,00
Ehe-/Paare, Lebensgemeinschaften mit 3 Kindern	565,00
Einzelmitglieder mit 1 Kind	280,00
Einzelmitglieder mit 2 Kindern	355,00
Einzelmitglieder mit 3 Kindern	430,00
Mitglieder im Alter vom 19. - 27. Lebensjahr (Ausbildung, Studium, Schule, Praktikum, - auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen)	135,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	105,00
Passive Mitglieder	55,00

	Gebühr
Bearbeitungsgebühr für Rechnungsempfänger (jährlich)	10,00
Gebühr pro nicht geleistete Stunde Gemeinschaftsarbeit (5 Stunden Gemeinschaftsarbeit jährlich)	15,00 (max. 75,00)
Magnetschilder: Alle Mitglieder erhalten beim Eintritt kostenlos ein Magnetschild zur Platzbelegung. Ersatzmagnetschilder bei Verlust oder Beschädigung/ Zerstörung je	2,00
Gastkarten: für Gastkarten gilt eine gesonderte Regelung in der Platz- und Spielordnung	